

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Ferienausschusses

Datum: 1. September 2015

Beginn: 19:00 Uhr

Ort: Puchheimer Kulturzentrum, Max-Reinhardt-Saal

Ende: 20:30 Uhr

Anwesend:

Zweiter Bürgermeister

Zöllner, Rainer

Mitglieder des Ferienausschusses

Burkhart, Michael

Eger, Christine

Ehm, Rosmarie

für den nichtöff. Teil entschuldigt

Färber, Sabrina

Hoiß, Günter

Olschowsky, Christian

Ostermeier, Maria

Pürkner, Erich

Schemel, Benjamin

Unglert, Theresa

Weiß, Ramona

Wiesner, Marga

Winberger, Lydia

Stellvertreter

Sengl, Manfred Dr.

Wuschig, Wolfgang

Berufsmäßige Stadträte

Heitmeir, Harald

Tönjes, Jens

Schriftführer/in

Weidner, Mandy

Abwesende und entschuldigte Personen:

Erster Bürgermeister

Seidl, Norbert

Mitglieder des Ferienausschusses

Keil, Max

Ponn, Barbara

Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung

TOP 1	Eröffnung der Sitzung	
TOP 2	Unterbringung von Asylbewerbern in Puchheim; Sachstandsbericht	2015/0100
TOP 3	Anerkennung der Jahresrechnung 2014 für Kindertagesstätten	2015/0109
TOP 4	Bauantrag wegen Aufstockung eines Einfamilienhauses, Anbau eines Wintergartens, Errichtung einer Dachterrasse auf der bestehenden Doppelgarage und Errichtung von Dachgauben auf dem Grundstück FINr. 1770/13 an der Sandbergstr. 31	2015/0105
TOP 5	Antrag auf Vorbescheid wegen Neubau eines Doppelhauses und eines Einfamilienhauses mit Garagen und Stellplätzen auf dem Grundstück FINr. 1741/2 an der Lagerstr. 10	2015/0106
TOP 6	Bauvoranfrage wegen Neubau eines Mehrfamilienhauses (8 bis 10 WE) mit Tiefgarage auf dem Grundstück FINr. 1770/17 an der Friedenstr. 42	2015/0107
TOP 7	Bauvoranfrage wegen Neubau eines Doppelhauses mit Garagen auf dem Grundstück FINr. 11/4 an der Waldstr. 5	2015/0108
TOP 8	Mitteilungen und Anfragen	

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwände zur Tagesordnung gab es keine.

TOP 2 Unterbringung von Asylbewerbern in Puchheim; Sachstandsbericht

Nach einer kurzen Einführung zum Thema und der Einschätzung, dass die Lage in Puchheim ruhig sei, übergab der Vorsitzende das Wort an Herrn Tönjes.

Tönjes ging auf die gegenwärtige Belegung der Turnhallen des Puchheimer Gymnasiums sowie der Mittelschule ein. Wenn die Prognose des Bundesamtes für Migration zutreffe, wären bundesweit 800.000 und nach dem Königsteiner Schlüssel für Bayern ca. 120.000 Flüchtlinge zu erwarten. Nach neuesten, offensichtlich aber auf anderen Annahmen fußenden Berechnungen des Landratsamtes müssten bis Jahresende 2.847 Asylbewerber im Landkreis untergebracht werden. Entsprechend der Verabredung der Landkreiskommunen entfielen auf Puchheim rund 240 Personen (Quote bei 3.000 Flüchtlingen im Landkreis). Tatsächlich seien aber am zum Sitzungstag nur 1.610 Flüchtlinge im Landkreis registriert, die wöchentliche Zugangszahl liege bei 43. Überdies sei die erste Aufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge vom Westbalkan in Manching in Betrieb gegangen und auch auf Bundesebene ein entsprechendes Maßnahmenpaket verabschiedet worden. Da diese Asylbewerber laut Sozialministerium 40 % der Flüchtlinge insgesamt stellten, müsste eine spürbare Entlastung eintreten. Niemand könne jedoch vorhersagen, wie sich die Zugangszahlen entwickeln werden. Im Ergebnis sei Puchheim mit den 160 Plätzen in dem Objekt Siemensstraße ab Oktober und den zwei bereits belegten Wohnungen mit 9 Plätzen gut aufgestellt. Wann die Turnhalle wieder freigezogen werden könne, sei ungewiss, vermutlich werde dies nicht schon im Oktober der Fall sein. Auch eine Traglufthalle auf dem Hartplatz sei noch im Gespräch, die Voraussetzungen seien vom Landratsamt geprüft worden.

Die aktuellen Unterbringungsprobleme träfen das Landratsamt. Allerdings sei dies eine Betreuung auf Zeit, bekämen nämlich die Menschen Bleiberecht, müsse die Unterbringung dieser Personen dann durch die Stadt erfolgen, gab Tönjes zu Bedenken. Insoweit appellierte er an das Gremium, rechtzeitig Vorsorge für den absehbaren Bedarf zu treffen. Die Verwaltung werde dazu in den nächsten Monaten einen Vorschlag vorlegen.

Des Weiteren führte Tönjes aus, dass die momentane Belegung der Turnhallen gravierende Auswirkungen auf den Schulsport und auf die Angebote der hiesigen Vereine hätte. So gebe es zwar Ausweichmöglichkeiten auf andere Turnhallen, beispielsweise in Olching, und der prüfungsrelevante Oberstufensport im neuen Schuljahr sei gesichert, trotzdem müssten einige Angebote ersatzlos ausfallen. Tönjes hob positiv hervor, dass die Verhandlungen mit den Vereinen und den Schulen von einem hohen Maß an Solidarität und Hilfsbereitschaft geprägt waren. Auch hätten umliegende Gemeinden und Städte ihre Hilfe angeboten, so dass am Schluss tragfähige Lösungen gefunden worden seien. Abschließend bedauerte Herr Tönjes, dass zum heutigen Termin wegen Urlaub und Krankheit keine Vertreterin des Diakonischen Werkes anwesend sein könne, die Ausführungen zur bisherigen Arbeit der Diakonie und seiner ehrenamtlichen Helfer machen könne. Sehr gut informiert sei darüber aber Frau StRin Ehm.

StRin Ehm wies auf die sehr gute Arbeit der vielen Freiwilligen hin. Die meisten Probleme der Asylbewerber würden meist schnell und unbürokratisch gelöst. Unter anderem ging StRin Ehm auf die unterschiedlichen Schwerpunkte des Asylhelferkreises Puchheim ein. Diese seien beispielsweise die Info-

thek, die Sprachkreise, die Patenprogramme, die Kinderbetreuung und der Themenblock Freizeit. Die Infothek hat täglich von 9:00 bis 11:00Uhr geöffnet und sei für jede Frage die erste Anlaufstelle, so StRin Ehm weiter. Auch bei Behördengängen unterstützen die Helfer von der Infothek. StRin Ehm gab hier deutlich zu verstehen, dass eine Hilfestellung insbesondere bei den Registrierungen im Landratsamt hilfreich sei. Die Betroffenen wären meist lange unterwegs und müssten oft mehrmals zum Landratsamt fahren. Eine Möglichkeit, die StRin Ehm hier vorschlug, wäre ein regelmäßiger Besuch eines Vertreters des Landratsamtes in der Unterkunft der Asylbewerber. Des Weiteren führte StRin Ehm aus, dass für Oktober eine weitere Schulung für die ehrenamtlichen Helfer geplant sei. Ein großer Erfolg war auch der Einsatz der Asylbewerber im Schulgarten. Hier wird nun ein Aufenthaltsbereich mit Spielplatz entstehen. Die Asylbewerber seien immer sehr dankbar, wenn sie sich irgendwie nützlich machen könnten, so StRin Ehm weiter. Auch der Putzdienst durch die Asylbewerber würde sehr gut funktionieren, so dass die Turnhallen selbst und auch die umliegenden Flächen sehr sauber seien. Abschließend lud StRin Ehm nochmals ein, sich das Gelände selbst anzuschauen und mit den Asylbewerbern in Kontakt zu kommen.

Der Vorsitzende dankte anschließend für diese Ausführungen und Anmerkungen und eröffnete die Frageunde dazu. StR Wuschig ging bei seinem Beitrag erneut auf die Aufgaben der Infothek ein und warb hier für mehr Beteiligung. StR Pürkner fragte anschließend nach den Nationalitäten der Asylbewerber. StRin Ehm und der Vorsitzende sagten darauf beide, dass man das nicht pauschal sagen könne. Viele Nationen seien hier vertreten u.a. Afghanistan, Syrien, Albanien allerdings sei die Fluktuation relativ hoch, so dass sich dies schnell ändern würde.

In einer zweiten Frage von StR Pürkner ging es um die Verweildauer der Asylbewerber in der Unterkunft. Direkt fragte er hier nach bisherigen Erfahrungen und wie die zukünftigen Entwicklungen hier wohl seien. Herr Tönjes sagte darauf, dass die Verweildauer kaum abschätzbar sei. Es habe einzelne Verlegungen gegeben, aktuell sei wieder eine Verlegung einer größeren Gruppe angekündigt, es sei aber ungewiss, ob diese käme. Das Landratsamt bzw. die Regierung von Oberbayern trafen hier die Entscheidungen und nicht die Stadt Puchheim.

Die nächste Frage kam von StR Hoiß und bezog sich auf die Kleiderkammern. StRin Ehm habe in ihren Ausführungen hingewiesen, dass die Kleiderkammer bereits ihren Betrieb aufgenommen hat. StR Hoiß war nach seinen Worten davon ausgegangen, dass der Betrieb erst nach Eröffnung des Gebäudes in der Siemensstraße anlaufe. Dies verneinte StRin Ehm und gab noch den Hinweis, dass das Angebot im Gebrauchtwarenhaus ja schon länger vorhanden sei, jetzt aber ausgebaut werden würde. Tönjes merkte zu diesem Punkt noch an, dass das Angebot einer Kleiderkammer im normalen Asylverfahren nicht vorgesehen sei. Vielmehr bekämen die Asylbewerber einen gewissen Betrag für die Anschaffung von Kleidung ausbezahlt, mit dem sie dann ganz normal einkaufen könnten. Der Verein „Aufrechter Gang“ sei Träger der Kleiderkammer, die von Ehrenamtlichen des Asylhelferkreises betreut und betrieben werde. StRin Eger meinte, dass eine Dame des Helferkreis Puchheim ihr diese Woche mitgeteilt habe, dass die Kleidung, die für die Kleiderkammer gespendet werden würde, in einem blauen Sack verpackt werden solle mit der Aufschrift „für Flüchtlinge“.

StRin Weiß berichtete nun von ihren Erfahrungen. Sie habe bereits mehrfach mit Anwohnern der Turnhallen gesprochen und von denen kamen hinsichtlich der Flüchtlinge keine negativen Äußerungen. Der befürchtete Lärm würde sich in Grenzen halten und auch die vermehrte Ablage von Müll o.ä. gäbe es nicht. Das Feedback der Anwohner sei durchweg positiv.

Abschließend stellte der Vorsitzende den Stadträten regelmäßige Informationen zu den weiteren Entwicklungen in Aussicht.

TOP 3 **Anerkennung der Jahresrechnung 2014 für Kindertagesstätten**

Herr Winter berichtete zu den Jahresrechnungen der Kindertagesstätten und wies anfangs gleich daraufhin, dass dem Montessori Trägerverein in der Abrechnung ein Fehler unterlaufen sei. Leider wäre der Fehler erst heute Morgen entdeckt worden, so dass dieser in den Unterlagen nicht mehr geändert werden konnte. Auf Seite 3 in der Beschlussvorlage unter dem Punkt „Zuschüsse von anderen Gemeinden“ muss die Summe 8.315 Euro um 1.363,96 Euro vermindert werden. Damit ändert sich das Ergebnis, also die Summe, die der Kindergarten an die Stadt zu entrichten habe, auf 17.670,63 Euro.

Beschluss

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2014 für

- a) das Kinderhaus Montessori mit Gesamtausgaben i. H. von 267.019,90 € wird anerkannt. Der entstandene Überschuss i. H. von 17.670,63 € ist von der Montessori-Gemeinschaft FFB zu überweisen.
- b) das Kinderhaus am Fröbelweg der NBH mit Gesamtausgaben i. H. von 773.214,99 € wird anerkannt. Das entstandene Defizit i. H. von 20.083,50 € ist an den Sozialdienst Nachbarschaftshilfe e.V. zu überweisen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

TOP 4 **Bauantrag wegen Aufstockung eines Einfamilienhauses, Anbau eines Wintergartens, Errichtung einer Dachterrasse auf der bestehenden Doppelgarage und Errichtung von Dachgauben auf dem Grundstück FINr. 1770/13 an der Sandbergstr. 31**

Der Vorsitzende erläuterte anfangs das Bauvorhaben näher. Beantragt sei der Abbruch des bestehenden Dachgeschosses und die Aufstockung eines Obergeschosses und eines Dachgeschosses einschließlich der Errichtung von Dachgauben. Trotz der Vergrößerung werde das Gebäude weiterhin als Einfamilienhaus genutzt. Zusätzlich solle ein Wintergarten angebaut werden und auf der Garage eine Dachterrasse entstehen. Die Aufstockung und der Wintergarten seien gemäß Bebauungsplan Nr. 44 zulässig. Aufgrund der geplanten Dachterrasse werde eine Erhöhung der Garagenwand auf 3,3 m beantragt. Der Bebauungsplan lasse eine Wandhöhe von max. 3 m zu. Bezüglich der Begründung der Antragsteller verwies der Vorsitzende auf den vorliegenden Antrag auf Befreiung. Er erklärte außerdem, dass es sich hier um eine Grenzgarage handle, die auch gemäß Bayerischer Bauordnung nur bis zu einer mittleren Wandhöhe von 3 m zulässig sei. Der Nachbar habe einen schriftlichen Einwand vorlegt. Es werde vorgeschlagen, der Abweichung vom Bebauungsplan nicht zuzustimmen.

StR Pürkner ergänzte, dass nach der Bayerischen Bauordnung Dachterrassen abstandsflächenpflichtig und somit auf Grenzgaragen nicht zulässig seien, weshalb das Vorhaben abgelehnt werden müsse. Der Vorsitzende ging anschließend ebenfalls näher auf die geplante Dachterrasse ein und erklärte, dass der Bebauungsplan Garagen mit Flachdächern zulasse, diese dann aber zu begrünen seien. Der Antrag sehe zwar ein begrüntes Flachdach vor, zusätzlich werde aber die Nutzung als Dachterrasse beantragt, was sich widerspreche. Der Nachbar habe hinsichtlich der Dachterrasse ebenfalls einen Einspruch vorgebracht. Die beantragte Befreiung vom Bebauungsplan könne nicht erteilt werden.

Bei der Prüfung habe man außerdem festgestellt, dass die geplanten Dachgauben von der städtischen Satzung abweichen würden. Der Bauantrag enthalte aber keinen Antrag auf Abweichung. Die Satzung

schreibe einen Abstand der Dachgauben zum First des Hauptdaches von mindestens 80 cm vor, was teilweise nicht eingehalten werde. Hier sei eine Umplanung notwendig.

Beschluss

Das gemeindliche Einvernehmen zur Aufstockung des Einfamilienhauses und Anbau eines Wintergartens wird erteilt.

Die beantragten Befreiungen bezüglich der Garage (Überschreitung der Wandhöhe, Nutzung des Flachdaches als Dachterrasse) wird nicht erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Dachgaubensatzung einzuhalten ist.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

TOP 5 **Antrag auf Vorbescheid wegen Neubau eines Doppelhauses und eines Einfamilienhauses mit Garagen und Stellplätzen auf dem Grundstück FINr. 1741/2 an der Lagerstr. 10**

Der Vorsitzende ging zunächst näher auf den Bauausschussbeschluss vom 23.07.2015 ein. Aufgrund des Nutzungsmaßes (GRZ 0,32; GFZ 0,63; Firsthöhe 11,17 m) und der Dachform (Zeltdach) sei die Errichtung von zwei Doppelhäusern abgelehnt worden. Falls keine Umplanung erfolge, habe der Bauausschuss außerdem eine Bebauungsplanaufstellung empfohlen. Die erforderliche Befreiung vom Baulinienplan sei aber mit der Maßgabe erteilt worden, dass ein Abstand zur Lagerstraße von mindestens 4 m eingehalten werden müsse. Für die notwendige Umplanung habe das Gremium außerdem eine GRZ von 0,24, GFZ von 0,46 und eine Firsthöhe von max. 9,9 m in Aussicht gestellt.

Der Antragsteller habe einen neuen Antrag auf Vorbescheid eingereicht, der nun ein Doppelhaus und ein Einfamilienhaus enthalte. Die geplante GRZ von 0,24 würde dem Bauausschussbeschluss entsprechen. Die GFZ von 0,48 liege zwar über dem vom Bauausschuss in Aussicht gestellten Maß, erscheine aber aus städtebaulicher Sicht noch vertretbar. Die Firsthöhe würde sich jetzt ebenfalls einfügen.

StRin Wiesner begrüße die Umplanung und zeigte sich erfreut darüber, dass das Bauvorhaben die wesentlichen Vorgaben des Bauausschusses einhalte. StR Pürkner ergänzte, dass es nach der aktuellen Rechtsprechung beim Einfügen nicht auf die GFZ, sondern auf die überbaute Fläche ankomme. Und da die beantragte Grundfläche in der Umgebung vorhanden sei, stimmte er dem Bauvorhaben ebenfalls zu.

Der Vorsitzende ging anschließend noch näher auf die Garagen- und Stellplatzordnung ein, die bzgl. der befestigten Fläche ebenfalls erheblich reduziert worden sei. Er wies aber darauf hin, dass die Anordnung des Stellplatzes zu Haus 2 entlang der Lagerstraße nicht optimal sei, weshalb eine Überarbeitung empfohlen werde. Insgesamt könne dem Bauvorhaben aber zugestimmt werden. Abschließend ging er noch ausführlich auf die einzelnen Fragen des Antrags auf Vorbescheid ein, die er insgesamt mit Ja beantwortete.

Beschluss

Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Doppelhauses und eines Einfamilienhauses in der beantragten Form und Größe wird einschließlich der damit verbundenen Befreiung vom Baulinienplan Nr. 104 erteilt. Die Fragen des Antrags auf Vorbescheid werden insgesamt mit Ja beantwortet.

Die Anordnung des Stellplatzes Haus 2 entlang der Straße ist nicht optimal. Es wird eine Überarbeitung empfohlen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

TOP 6 Bauvoranfrage wegen Neubau eines Mehrfamilienhauses (8 bis 10 WE) mit Tiefgarage auf dem Grundstück FINr. 1770/17 an der Friedenstr. 42

Der Vorsitzende teilte mit, dass das bestehende Gebäude Friedenstraße 42 abgerissen werden solle und die Erschließung des Neubaus von der Gröbenzeller Straße aus vorgesehen sei. Die Beurteilung der Bauvoranfrage zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 8 bis 10 Wohneinheiten müsse nach § 34 BauGB erfolgen. Die geplante absolute Grundfläche des Wohngebäudes von 360 m² würde sich in die Umgebung einfügen. Die vorgesehene Firsthöhe von 11,10 m sei in der unmittelbaren Umgebung nicht vorhanden; die Gesamthöhe des übernächsten Nachbargebäudes Gröbenzeller Straße 17 würde 10,5 m betragen. In den südlichen Bebauungsplangebieten Sandbergstraße und Münchner Straße sei für die Grundstücke an der Gröbenzeller Straße aber eine Firsthöhe von max. 13 m festgesetzt. Auch der Bebauungsplan für das Gebiet an der Moosstraße lasse Firsthöhen von mind. 12 m zu, weshalb vorgeschlagen werden, die beantragte Gesamthöhe zuzulassen. Das Nutzungsmaß mit einer GRZ von 0,30 und GFZ von 0,84 sei entlang der Gröbenzeller Straße vorhanden. Der Anzahl der Wohneinheiten und der Tiefgarage mit ca. 14 Stellplätzen könne ebenfalls zugestimmt werden. Hinsichtlich des geplanten Laternengeschosses mit Walmdach teilte der Vorsitzende mit, dass auf den umliegenden Grundstücken verschiedene Dachformen vorhanden seien. Gegen die beantragte Dachform würden somit keine Einwände bestehen.

StR Pürkner stimmte dem Verwaltungsvorschlag zu. Der Bezugsfall für die absolute Grundfläche sei auf dem Nachbargrundstücken FINrn. 1770/16 und 1770/168 vorhanden. Das Bauvorhaben füge sich ein.

Da es sich um ein Eckgrundstück handle, fragte StR Dr. Sengl nach, ob die Zufahrt auch über die Friedenstraße möglich sei. Frau Reichel verwies auf einen Bauausschussbeschluss aus dem Jahr 2010, in dem im Rahmen einer Bauvoranfrage zum Neubau eines Mehrfamilienhauses und eines Doppelhauses eine Zufahrt über die Gröbenzeller Straße nicht empfohlen worden sei. Es sei auch nur eine Empfehlung möglich, die Erschließung über die Friedenstraße zu planen, da die Zufahrt von der Gröbenzeller Straße ebenso zulässig sei. Außerdem müsse überlegt werden, ob der Verkehr für bis zu 10 Wohneinheiten aus der ruhigeren Friedenstraße herausgehalten werden solle.

StR Pürkner sah diesbezüglich kein Problem, da sich das Grundstück am Beginn der Friedenstraße befinde. Seiner Ansicht nach, müsse die Verkehrssicherheit Vorrang haben, weshalb er sich für eine Erschließung über die weniger befahrene Friedenstraße aussprach.

In der weiteren Beratung in der sich auch StRin Wiesner und StR Burkhart zu Wort meldeten, wurden die Möglichkeiten der Zufahrt ausführlich diskutiert. Die Bauausschussmitglieder waren sich einig, eine Empfehlung zur Erschließung über die Friedenstraße in den Beschluss aufzunehmen.

Beschluss

Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Mehrfamilienhauses in der beantragten Form und Größe wird erteilt.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit wird empfohlen, die Erschließung über die Friedenstraße vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

TOP 7 Bauvoranfrage wegen Neubau eines Doppelhauses mit Garagen auf dem Grundstück FINr. 11/4 an der Waldstr. 5

Der Vorsitzende erklärte, dass das Bauvorhaben die Baugrenze des Baulinienplanes Nr. 100 geringfügig nach Norden und Westen überschreiten würde. Da aber die Flucht des Nachbargebäudes aufgenommen werde und in der Umgebung bereits Bezugsfälle vorliegen würden, könne die Befreiung erteilt werden. Die Grundfläche von 150 m² würde sich gemäß § 34 BauGB in die umliegende Bebauung einfügen. Bei der städtebaulichen Prüfung habe man festgestellt, dass die GRZ von 0,19 und die GFZ von 0,38 in der Umgebung nicht vorhanden seien. In der Waldstraße liege eine GRZ von max. 0,17 und an der Augsburgsberger Straße eine GRZ von max. 0,18 vor. Die GRZ und die GFZ würden somit über dem vorhandenen Maß liegen. Das Bauvorhaben füge sich aber trotzdem noch ein.

Da die Bauvoranfrage keinen Schnitt des Doppelhauses enthalte, sei eine Beurteilung bzgl. der Höhe und Dachform nicht möglich. Es werde aber darauf hingewiesen, dass in dem Gebiet nur Satteldächer vorhanden seien. Die Firsthöhe dürfe die Höhen der umliegenden Gebäude nicht überschreiten, was ein Maß von max. 9,4 m bedeute. Zur Garagen- und Stellplatzanordnung teilte der Vorsitzende mit, dass für das Doppelhaus insgesamt vier Stellplätze erforderlich seien. Die vorhandene Garage an der südlichen Grenze (genehmigt 1981) solle erhalten bleiben. Bei der Zufahrt über die FINr. 11/3 handle es sich um einen Privatweg, der aber als Eigentümerweg öffentlich gewidmet sei. Die Zufahrt sei somit zulässig, so dass die Garage auf den Stellplatznachweis angerechnet werden könne.

Beschluss

Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Doppelhauses mit der beantragten Grundfläche wird einschließlich der damit verbundenen Befreiung vom Baulinienplan Nr. 100 erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

StRin Wiesner fragte nach einem Bericht zum 100.000 Euro-Programm für die Kindertagesstätten, sie wünschte sich hier eine detaillierte Jahresaufstellung. Herr Winter versprach diese Aufstellung für den nächsten Sozialausschuss, die Unterlagen lägen vor.

Die nächste Frage von StRin Wiesner betraf die ihren Worten nach wiederholten Stromausfälle in letzter Zeit in Puchheim. Darauf antwortete Herr Heitmeir, dass der Grund für die Ausfälle laut dem Versorger KommEnergie oft auf sogenannte Mantelschäden zurückzuführen sei. Diese Schäden seien meist durch Beschädigungen bei Bauarbeiten entstanden und würden schnellstmöglich behoben. Auch StR Hoiß

wies auf die wiederholten Ausfälle hin. Herr Heitmeir führte dazu weiter aus, dass der Betreiber KommEnergie und auch die Stadt Puchheim bundesweit weit unter dem Durchschnitt bei den Stromausfällen liege. Im Falle von Puchheim komme oft hinzu, dass man gar nicht genau lokalisieren könne, ob der Ausfall wirklich im Netz von KommEnergie oder schon vorher stattfand. Trotz allem sei der Betreiber bemüht, die Ausfälle noch weiter zu vermindern.

StRin Wiesner fragte als nächstes nach zusätzlichen Papierkörben für die Lochhauser Straße. Die Papierkörbe waren für 2015 zugesagt. Der Vorsitzende versprach, sich dazu zu erkundigen und in der nächsten Sitzung dazu eine Information zu erteilen.

StR Hoiß kam dann auf den Umbau der Tiefgarage des PUC zu sprechen. Beim Umfang des Umbaus habe es sich wohl um einen Betrag gehandelt, der durch den Stadtrat hätte gehen müssen. Der Vorsitzende sicherte Bericht zu.

Der Vorsitzende beendete die öffentliche Sitzung des Ferienausschusses um 20:30 Uhr.

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Rainer Zöllner
Zweiter Bürgermeister

Mandy Weidner